



Aus der Heimatgeschichte

Asteroideneinschläge lösten zwei verheerende Erdbeben in Süddeutschland aus

Meteoritenkrater Steinheimer Becken offenbar jünger als Nördlinger Ries

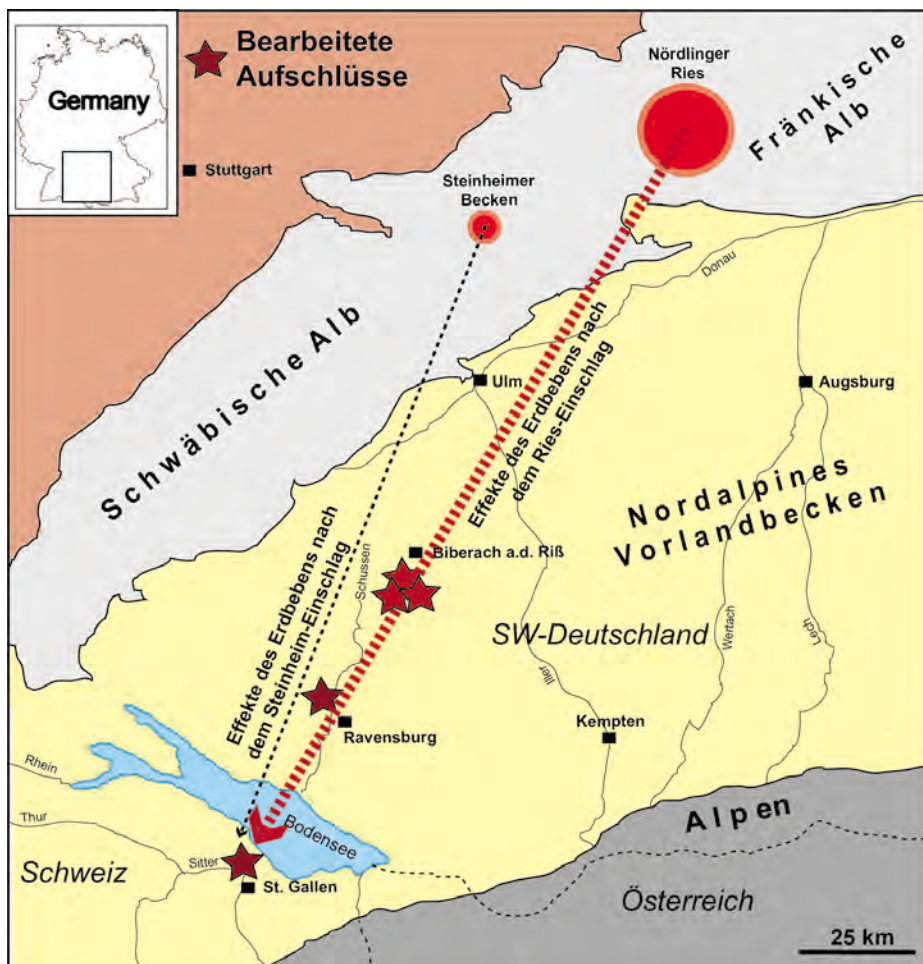
Die beiden süddeutschen Meteoritenkrater Nördlinger Ries und Steinheimer Becken gehören zu den am besten erhaltenen und am intensivsten erforschten Einschlagsstrukturen der Welt. Seit ihrer Erkennung als kosmische

Narben in den 1960er Jahren galten sie als Zwillingsskrater, die durch den Einschlag eines Doppel-Asteroiden gleichzeitig entstanden sein sollen. Diese Theorie beruhte allerdings überwiegend auf der Annahme, dass die ge-

trennte Bildung von Meteoritenkratern in unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Nähe zueinander sehr unwahrscheinlich erschien. Obwohl die beiden Krater seit Jahrzehnten Gegenstand der Forschung sind, wurden in den letzten Jahren ständig neue Erkenntnisse gewonnen. Dazu gehört unter anderem die Ermittlung des exakten Alters für den Rieseneinschlag, bei dem vor 14,81 Millionen Jahren ein über 1 km großer Asteroid einen etwa 24 km durchmessenden Kessel in die Schwäbisch-Fränkische Alb sprengte, in dem heute die Stadt Nördlingen liegt. Anders als beim Ries gelang eine genaue radiometrische Altersbestimmung des Steinheimer Einschlags mangels datierbaren Probenmaterials bislang nicht.

Wie nun aus einer neuen Studie der Impaktforscher Privatdozent Dr. Elmar Buchner und Dr. Martin Schmieder (beide Hochschule Neu-Ulm) in enger Zusammenarbeit mit dem Geologen und Paläontologen Dr. Volker Sach (Sigmaringen) in der international renommierten Fachzeitschrift Nature - Scientific Reports hervorgeht, lösten die beiden Einschläge verheerende Erdbeben in weiten Bereichen Süddeutschlands bis in die Schweiz hinein aus. Die seismischen Wellen der Impakt-Erdbeben verursachten eine typische, chaotische Deformation der oberflächennahen Gesteine, die in der Geologie dementsprechend als Seismite bezeichnet werden. Die Existenz von Spuren des Ries-Erdbebens in Süddeutschland wurde zwar schon länger vermutet, nun aber in einem ungeahnten Ausmaß im nördlichen Alpenvorland erstmals nachgewiesen. Die Ries-Seismite lassen sich im Gelände unweit Biberach, Ravensburg und St. Gallen bis zu einer Entfernung von fast 200 km vom Rieskrater beobachten. »Das Ries-Erdbeben hatte wohl eine Magnitude von 8,5 und kommt in seinen Auswirkungen den zerstörerischsten Beben in der Menschheitsgeschichte nahe«, erklärt Elmar Buchner.

Die geologischen Geländebefunde, die in der neuen Studie dargestellt werden, lassen sogar eine minutengenaue Rekonstruktion der Abläufe am Tag des Rieseneinschlags zu. Buchner malt dazu ein geradezu dramatisches Bild: »Nachdem in der ersten Minute nach dem Einschlag die Landschaft durch die seismischen Wellen erschüttert wurde, folgte in den nächsten Minuten eine enorme Druckwelle, die von einer gewaltigen Feuerwalze begleitet



Geographische Lage der beiden Meteoritenkrater Nördlinger Ries und Steinheimer Becken. Mit Sternen gekennzeichnet sind die Positionen der Aufschlüsse, in den wir die Hinweise auf die beiden Erdbeben (Seismite) und Fallablagerungen in einer Entfernung von bis zu 200 km von den Kratern gefunden haben. Die seismischen Wellen der beiden Erdbeben haben sich natürlich kreisrund um die beiden Krater ausgebreitet, allerdings sind die Seismite nur noch an wenigen Stellen erhalten geblieben.

wurde. Gemeinsam ebneten sie die Umgebung ein, Hügelketten wurden regelrecht ab-rasiert und ganze Wälder in Brand gesetzt, wie wir noch heute an zahlreichen verkohlten Baumstämmen erkennen können«. In den folgenden weiteren Minuten fielen dann unzählige, bis zu kopfgroße Gesteinsauswürflinge vom Himmel, bis schließlich feines Material aus einer Impaktwolke des Riesereinschlags abregnete und die Landschaft zudeckte. »Die Brocken, zumeist aus Kalkstein des Riesgebiets, enthalten Strahlenkegel, also eindeutige Stoßwellen-Merkmale des Ries-Einschlags«, kommentiert Volker Sach, der die weltweit einzigartigen Aufschlüsse im Gelände entdeckt, sorgfältig freigelegt und die Sedimentstrukturen darin akribisch dokumentiert hat. »In diesem sogenannten Brockhorizont fanden wir sogar ausgeworfene Jurafossilien, darunter auch Ammoniten, die vom Rieskrater mit vielfacher Überschallgeschwindigkeit über mehr als 100 km an ihre heutige Fundstelle flogen,« so Sach weiter. Doch damit nicht genug: Ähnlich wie bei großen Vulkan-ausbrüchen folgten dem Impaktereignis schwere Starkregen und Überflutungen, wahr-scheinlich über Tage und Wochen hinweg. Der Ries-Einschlag sollte aber nicht die einzige Naturkatastrophe in Süddeutschland zur Zeit des Miozäns bleiben. Wie die neuen Forschungsergebnisse zeigen, folgte rund eine halbe Million Jahre später - in geologischen Zeiträumen ein Wimperschlag - schon das nächste kosmische Ereignis. Dabei stürzte nur 40 km südwestlich des Rieskraters ein zweiter, etwa 150 m großer Asteroid auf die Erde zu und schlug ungebremst auf der Ostalb ein. »Wenn auch das Steinheimer Becken nur einen Durchmesser von rund 4 km besitzt, so scheint auch dieser Einschlag weitreichende

Folgen für die umgebende damalige Land-schaft gehabt zu haben«, fügt Buchner hinzu. Wie bei Biberach besonders anschaulich zu beobachten ist, durchschlagen Gesteinsgänge, die sich während eines zweiten starken Erdbebens bildeten, die zuvor vom Ries-Beben de-formierten Schichten und das überlagernde Gestein. »Dies sagt uns, dass die Gesteinsgänge, die ebenfalls eine Form von Seismiten darstellen, eindeutig jünger sind, als die Ries-Seismite. Wir gehen davon aus, dass die Gänge im Zuge des Steinheim-Bebens entstanden und dass es damit zwei voneinander unab-hängige, heftige Erdbeben in der Region gegeben haben muss«, kommentiert Sach die spektakulären Funde.

»Das eben gezeichnete Szenario deutet also darauf hin, dass das Steinheimer Becken einige hunderttausend Jahre nach dem Nördlinger Ries gebildet wurde und der Steinheim-Einschlag damit ein völlig eigenständiges Im-pakt-Ereignis darstellt«, fassen die drei Auto-ren ihre Ergebnisse zusammen. Die neue Theorie wird außerdem durch paläontologi-sche Befunde aus den beiden Kratern selbst gestützt: In den abflusslosen Senken beider Strukturen bildeten sich unmittelbar nach den Einschlägen fossilreiche Ablagerungen in den kreisrunden Kraterseen. Das Besondere an diesen Kraterfüllungen ist, dass die ältesten Ablagerungen des Ries-Sees tatsächlich um einige hunderttausend Jahre älter sind, als jene des Steinheimer Beckens, wie aktuellere Studien belegen. Insbesondere unter Paläon-tologen stand also eine mögliche Ungleichzei-tigkeit der beiden Einschläge bereits längere Zeit im Raum, Zweifel an der prominenten Doppelseinschlags-Theorie wurden allerdings bislang nicht konkret formuliert.

Das einstige Paradebeispiel eines Doppelsein-schlags in Süddeutschland wird damit erst-mals grundsätzlich in Frage gestellt. Dies gilt aber nicht nur für Ries und Steinheim: »Unse-re Studien an vielen verschiedenen Im-paktstrukturen weltweit haben gezeigt, dass auch die meisten anderen vermeintlichen Doppel-Einschlagskrater oder gar vermutete Kraterketten einer genaueren Inspektion nicht standhielten. Sogar Kraterstrukturen, die sich teilweise überlappen, müssen nicht zwangs-läufig gleichzeitig gebildet worden sein, auch, wenn man das intuitiv vielleicht so erwarten würde«, sagt Martin Schmieder. »Die beiden Clearwater-Krater in Kanada beispielsweise galten ebenfalls 50 Jahre lang als typisches Doppelkrater-System, weisen aber unseren Altersdatierungen zufolge einen Altersunter-schied von rund 180 Millionen Jahren auf. Ähnliche Ergebnisse lieferten unsere Untersu-chungen auch an anderen vermeintlichen Doppel- und Mehrfachtreffern, etwa in Finn-land.« In Schweden dagegen scheint ein solches Doppelkratersystem tatsächlich zu existieren, »aber auch das wollen wir uns noch einmal ein wenig genauer anschauen«, schlie-ßen die Autoren augenzwinkernd.

Text (vorgefertigter Presstext):

E. Buchner/V.J. Sach/M. Schmieder

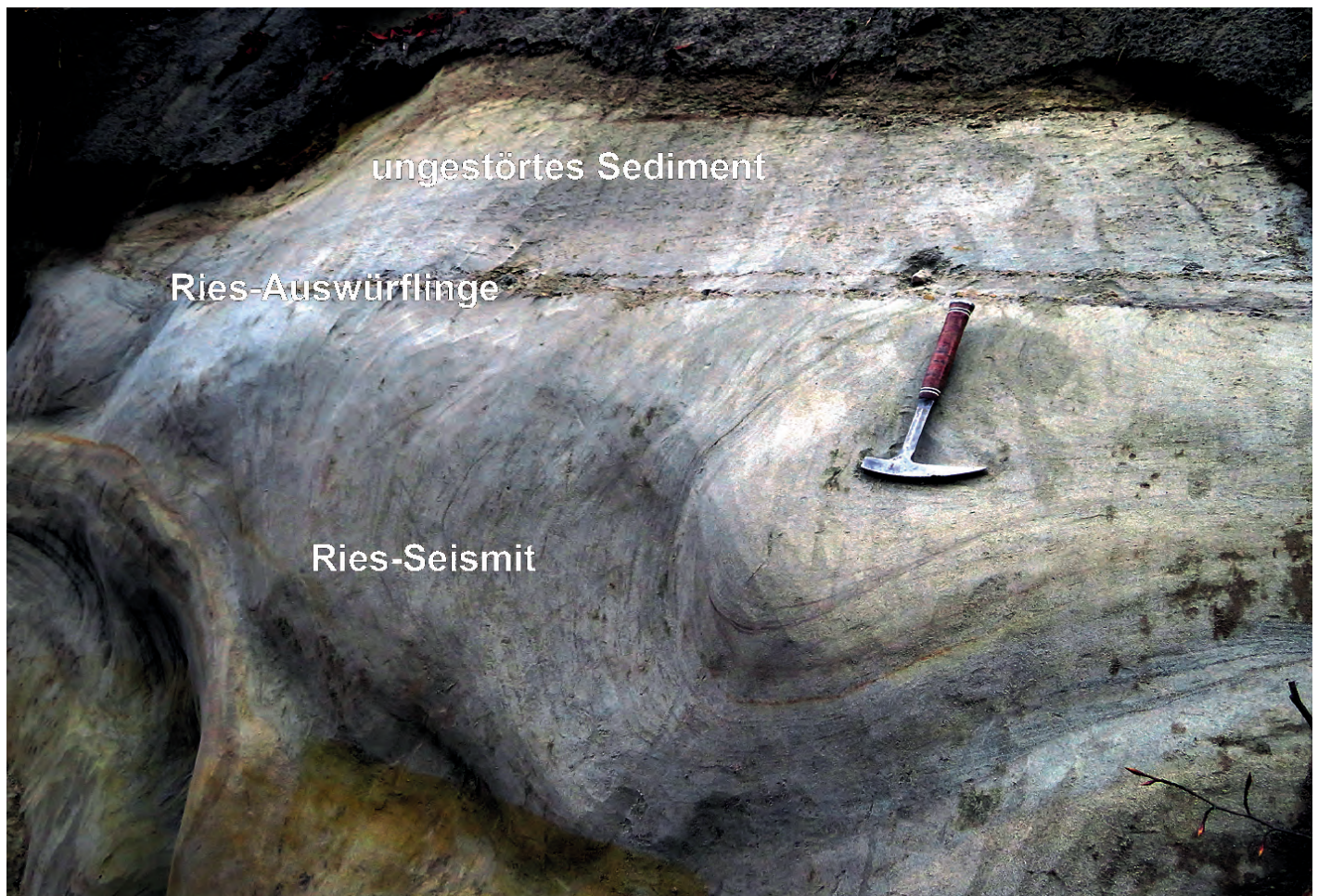
Abb. 1: aus Buchner et al. (2020, verändert)

Foto: V.J. Sach

Quelle:

Buchner, E., Sach, V. J. & Schmieder, M. (2020) New discovery of two seismite horizons challenges the Ries-Steinheim double-impact theory. Nature - Scientific Reports (in press), doi: 10.1038/s41598-020-79032-4.

Link: <https://www.nature.com/articles/s41598-020-79032-4>



Das Erdbeben, das durch den Einschlag im Nördlinger Ries verursacht wurde, bildete »Seismite«. Das Sediment verrutschte durch die schwere Erschütterung und ist in sich verbogen. Darauf folgte eine Druckwelle mit Feuerwalze, die eine topfebene Landschaft hinterließ, gefolgt von den Fernauswürflingen des Riesereinschlags. Das darüber liegende Sediment wurde nach dem Riesereignis abgelagert und ist ungestört.



Gemeinde Steinheim am Albuch
Landkreis Heidenheim

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) hat der Gemeinderat am 22. Dezember 2020 die **Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 wie folgt festgestellt:**

Aktiva

1 Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.050,56
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	45.050,56
1.2 Sachvermögen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.010.037,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.186.126,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen	22.563.858,62
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	728.279,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.031.796,55
1.2.8 Vorräte	39.561,20
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.815.510,70
Summe Sachvermögen	71.375.171,47
1.3 Finanzvermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	332.335,11
1.3.3 Sondervermögen (Eigenbetriebe)	500.229,45
1.3.4 Ausleihungen	
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	5.650.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	439.514,79
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	106.063,53
1.3.8 Liquide Mittel	1.781.583,84
Summe Finanzvermögen	8.809.726,72
2 Abgrenzungsposten	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
Summe Abgrenzungsposten	
3 Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)	
Summe Nettopositionen	
Summe Aktiva	80.229.948,75

Passiva

1 Eigenkapital	
1.1 Eigenkapital	62.990.751,16
Summe Eigenkapital	62.990.751,16
1.2 Rücklagen	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	13.736,86
Summe Rücklagen	13.736,86
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	
Summe Fehlbeträge	
2 Sonderposten	
2.1 Für Investitionszuweisungen	4.979.291,85
2.2 Für Investitionsbeiträge	8.599.917,16
2.3 Für Sonstiges	
Summe Sonderposten	13.579.209,01
3 Rückstellungen	
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	19.408,84
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
3.7 Sonstige Rückstellungen	706.605,00
Summe Rückstellungen	726.013,84
4 Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	489.020,22
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019.864,11
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-17.323,87
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	521.341,20
Summe Verbindlichkeiten	2.012.901,66
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	907.336,22
Summe Abgrenzungsposten	907.336,22
Summe Passiva	80.229.948,75

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit von Freitag, 22. Januar 2021 bis einschließlich Montag, 1. Februar 2021 auf dem Rathaus, Zimmer 2.06 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Steinheim, 21. Januar 2021
gez. Weise, Bürgermeister

Die Gemeinde informiert

Änderung der Corona-Verordnung nebst Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne zum 18.01.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich darauf verständigt, dass angesichts der immer noch zu hohen Infektionszahlen und der dynamischen Entwicklung Kitas und Grundschulen zunächst bis zum 31. Januar 2021 geschlossen bleiben.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Neuerungen in der Corona-Verordnung:

Regelung für die Kinderbetreuung

Die Regelung zur Notbetreuung wurde ergänzt um die Schüler aller Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Bildung und Betreuung

Untersagung des Unterrichtsbetriebes in Prä-

senz bis einschließlich 31. Januar 2021 an öffentlichen Schulen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft, des Betriebes von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und des Betriebes von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule.

Bildungsgänge an beruflichen Schulen in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Sozialwesen und Rettungsdienst in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums dürfen weiter in Präsenz stattfinden, soweit der Unterrichtsbetrieb nicht im Rahmen eines Online-Angebotes durchgeführt werden kann und er unaufschiebbar ist.

Bibliotheken

Bibliotheken dürfen nun unabhängig von deren Einstufung als wissenschaftliche Bibliothek die Abholung bestellter Medien anbieten.

Die Gemeinde Steinheim bietet einen Lieferservice an, bei dem die Bücher und Medien telefonisch oder per E-Mail beantragt werden können und Ihnen nach Hause geliefert werden.

Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen

Die Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulante Pflegedienste wurden konkretisiert und teilweise geändert. So können Besucher und externe Per-

sonen Krankenhäuser nun nach vorherigem negativen Antigentest oder mit einem FFP-2-Atemschutz oder vergleichbaren Atemschutz betreten. In stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gilt weiterhin, dass sowohl ein vorheriger negativer Antigentest und ein FFP-2-Atemschutz oder vergleichbarer Atemschutz erforderlich ist, um als Besucher oder externe Person Zutritt zu erhalten. Die Einrichtungen haben den Besuchern und externen Personen die Durchführung der Testung anzubieten. Von der Durchführung eines Antigentests ausgenommen sind Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, deren Zutritt zur Erfüllung eines Einsatzauftrages notwendig ist.

Änderungen, die sich aus der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne zum 18.01.2021 ergeben:

Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Lage durch die Corona-Pandemie hat die Bundesregierung am vergangenen Donnerstag bundesweit strengere Regeln für Rückkehrer aus Risikogebieten festgelegt. Auf Grundla-

ge derer wurde die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg angepasst.

Anpassung der Regelungen auf Bundesebene

Im Wesentlichen hat das Sozialministerium auf die angehängte Bundesverordnung reagiert und aus der Landesverordnung die Anmeldepflicht und die Test- und Nachweispflicht entfernt, da diese Pflichten auf Bundesebene geregelt sind. Es gilt nun eine bundesweite digitale Meldeverpflichtung einreisender Personen aus Risikogebieten.

Virusvarianten-Gebiete

Weiter wurde durch die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne auf Landesebene geregelt, dass es für die Reiserückkehrer aus sogenannten Virusvarianten-Gebieten (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland und Südafrika) nicht möglich sein soll, sich ab dem fünften Tag auf SARS-CoV-2 testen zu lassen und mit einem negativen Testergebnis die 10-tägige Quarantäne vorzeitig zu beenden. Auch gelten für

diese Rückreisenden weniger Ausnahmen von der Quarantäneverpflichtung.

Weitere Informationen zu den Neuerungen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Steinheim unter www.steinheim.com oder auf der des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de.

Wenn Sie befürchten, sich mit dem Erreger von COVID-19 angesteckt zu haben, wenden Sie sich umgehend **telefonisch** an Ihren Hausarzt oder dem diensthabenden Arzt über die Telefonnummer 116 117.

Auch können Sie sich bei rechtlichen Fragen zum Coronavirus an das Ordnungsamt, Annika Mittelstädt unter der Telefonnr 07329/9606-23 oder per E-Mail an a.mittelstaedt@steinheim.com wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wochenmarkt Steinheim
Rathausplatz
Samstag 8.00 - 11.30 Uhr



Die
Gemeinde Steinheim am Albuch
 sucht zum 01. April 2021 eine/n



Sachbearbeiter/in in der Kämmerei (m/w/i)

Es handelt sich um eine Vollzeitstätigkeit, die jedoch grundsätzlich teilbar ist.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung des Rechnungswesens
- Fakturierung/Veranlagung
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses
- Abrechnung Gemeindeamtsblatt
- Mitarbeit bei Umsatzsteuerangelegenheiten
- Sekretariatsaufgaben
- Weitere Aufgaben aus dem Bereich Kämmerei

Änderung und Ergänzungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Die Gemeinde Steinheim am Albuch hat zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen mit der Softwarelösung FINANZ+ umgestellt.

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r oder Bankkauffrau/-mann
- Mehrjährige Erfahrung in der Kommunalverwaltung, gerne in unterschiedlichen Funktionen
- Höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Gutes Organisationstalent, Flexibilität und überdurchschnittliches Engagement
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle in einem Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes, die grundsätzlich teilbar ist
- Eine sehr interessante, vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe
- Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Einstellung erfolgt in Anlehnung des TVöD bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis EG 06

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 31.01.2021** an die Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch. Gerne können Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen auch online an uns unter personalamt@steinheim.com senden.

Für Auskünfte steht Ihnen Gemeindegamster Stefan Kübler, Tel.: 07329 9606-30, E-Mail: s.kuebler@steinheim.com oder Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel.: 07329 9606-20, E-Mail: b.jung@steinheim.com gerne zur Verfügung.



Die
Gemeinde Steinheim am Albuch
 sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Technischen Mitarbeiter (w,m,i) für das Ortsbauamt

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Planung und Gestaltung innerörtlicher Areale und Außenanlagen der kommunalen Liegenschaften, Erstellung und Umsetzung eines ganzheitlichen Gestaltungskonzepts
 - Planung, Organisation, Koordinierung und Erfolgskontrolle der Einsätze der Grünpflegetrupps
 - Erstellung und Fortschreibung eines Grünflächenkatasters einschließlich der Erstellung von Pflanz- und Pflegeplänen
 - Erstellung und Fortschreibung eines Baumkatasters, Überwachung der wiederkehrenden Baumkontrollen
 - Planung und Gestaltung von öffentlichen Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen, Überwachung der wiederkehrenden Kontrollen
 - Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen
 - Umsetzung der Friedhofskonzeption
- Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Landschaftsbau und -Management oder vergleichbare Ausbildung
- Höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Gutes Organisationstalent und Engagement
- Führerschein Klasse B, wünschenswert CE

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle in einem Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes
- Eine sehr interessante, vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe
- Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Einstellung erfolgt in Anlehnung des TVöD bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis EG 09

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis **spätestens 31.01.2021** an die Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch oder an: personalamt@steinheim.com.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Bauamtsleiter Sven Krauß, Tel.: 07329/9606-40, E-Mail: s.krauss@steinheim.com oder Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel.: 07329/9606-20, E-Mail: b.jung@steinheim.com gerne zur Verfügung.

Ihre Meinung ist gefragt bei unseren Ortseingangstafeln!

Sicher ist Ihnen einmal aufgefallen, beim Einfahren in unsere schöne Gemeinde, dass unsere Ortstafeln nicht mehr in besserer Verfassung sind. Vielleicht ist es Ihnen aber auch nicht aufgefallen, da diese keineswegs prägnante Erkennungsmerkmale haben, was durchaus geändert werden könnte. Immerhin sind die Ortstafeln das Erste was man beim Einfahren in unserer Gemeinde zu Gesicht bekommt. Gerade deshalb wäre es schön, wenn die schon ein wenig in die Jahre gekommenen alten Tafeln erneuert bzw. verschönert werden. Unser Bauhofmitarbeiter und Maler Paul Burger hat bereits den ersten Entwurf erstellt.

Aber auch Ihre Meinung ist uns wichtig. Wer könnte es besser wissen als Sie, da Sie täglich zum Ort hereinfahren? Sollten Sie also Ideen oder Vorschläge haben, können Sie diese bis spätestens 15.02.2021 bei Marina Gröber im Vorzimmer des Bürgermeisters, Ebene 4, Zimmer 4.02 oder unter m.groeber@steinheim.com einreichen.

Unser Ziel ist es mit Ihrer Hilfe die Ortstafeln so zu erneuern, dass diese zum Blickfang beim Einfahren in den Ort werden. Bedenken Sie bitte, dass Ihre Vorschläge auch den jeweiligen Teilorten gerecht werden. Die Ortstafeln können selbstverständlich bei den verschiedenen Teilorten variieren.

Alle Ideen oder Vorschläge sind herzlich willkommen. Über Ihre rege Teilnahme freuen wir uns!

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Gemeinde Steinheim

Steinheim hilft! - Einkaufsdienst für Hilfsbedürftige

Die Gemeinde Steinheim hat zur Unterstützung von Risikogruppen, chronisch Erkrankten, Menschen mit Immunschwäche oder in häuslicher Quarantäne und Alleinerziehenden, die Initiative »Steinheim hilft!« nochmals gestartet und bietet unbürokratische Hilfe an.

Unter der Bürgerhotline **0173 328 59 16** oder bei Julia Illgen, Tel. **0176 610 619 12**, ist »Steinheim hilft!« von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr erreichbar.

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus sollen soziale Kontakte auf das notwendige Maß reduziert werden. Mit der Initiative möchte die Gemeinde Steinheim Bürgerinnen und Bürger ohne Angehörige schnell und unbürokratisch unterstützen.

Wir möchten einen Beitrag dazu leisten, dass Sie gesund bleiben und bieten folgende Dienstleistungen an:

- Einkäufe im Supermarkt, Metzger, Bäcker, Hofläden, Post

oder Apotheke

- Ausführen Ihres Hundes
- Schneeschippen Ihres Gehwegs
- Gespräche am Telefon

(Nachbarschaftshilfe, Ingrid Schmidt 07329 6304)

Betreuungsangebote oder Begleitsdienste können die Helfer nicht übernehmen.

Der Erstkontakt sowie die Koordination läuft über die Bürgerhotline »Steinheim hilft!«: **0173 328 59 16** oder per E-Mail an Ulrike Häberle, info@steinheim.com.

Wir stellen anschließend den Kontakt zu einem ehrenamtlichen Helfer her. Sie erhalten dann einen Anruf vom Helfenden und können alles Weitere mit dem Helfenden klären. Die Helfer weisen sich beim ersten Helferdienst mit einem Ausweis der Gemeinde Steinheim aus.

Wichtiger Hinweis der Kämmerei Steinheim!

Die Hundesteuer 2021 wird zur Zahlung fällig am 05.02.2021 Austausch von Hundesteuermarken!

In den nächsten Tagen werden die Hundesteuerbescheide 2021 mit neuer Hundesteuermarke zugestellt.

Barzahler bitten wir, die Fälligkeitssumme mit dem **neuen Buchungszeichen** an die Gemeinde Steinheim zu überweisen. Bei vorliegendem SEPA-Mandat wird die Hundesteuer automatisch zur Fälligkeit abgebucht.

Wir bitten Sie, die alte Hundesteuermarke mit der neuen Marke auszutauschen. Die alte Nummer ist nicht mehr im System hinterlegt!

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Kämmerei



Standesamt Steinheim

Geburt in Heidenheim:

01.01. Kilian Maddox, Sohn von
Lisa Junginger und Peter Ostrowski

Kostenlos abzugeben

Folgende Gegenstände werden kostenlos zur Abgabe angeboten:

Zimmer-Trampolin mit Haltestange, Durchmesser 110 cm, Tel.: 07329/5991

Haben Sie etwas anzubieten, so rufen Sie im Rathaus bei Frau Burger, Tel. 96 06 - 52 an.

Ihre Gemeinde im Internet:
www.steinheim.com



Forstbetriebsgemeinschaft Waldbauverein Steinheim

Die Hauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Steinheim wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Bei der letzten Ausschusssitzung wurde besprochen, dass alle Gewählten bis zur nächsten Hauptversammlung weiter im Amt bleiben und die Kasse wie üblich geprüft wird.

Wir hoffen die Hauptversammlung bald durchführen zu dürfen.

Fundamt Söhnstetten

Gefunden wurde

Ein Geldbetrag in der Kirchstraße Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Söhnstetten geltend gemacht werden.

Landratsamt Heidenheim

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert

Busse fahren bis Ende Januar nach Ferienfahrplan

Am Donnerstag, den 14.01.2021 hat das Land Baden-Württemberg beschlossen, Grundschulen und Kindertagesstätten bis Ende Januar weiterhin geschlossen zu halten.

Aus diesem Grund hat sich der Heidenheimer Tarifverbund in Absprache mit Schulen und beteiligten Busunternehmen dazu entschlossen, ab Montag, den 18.01.2021 weiterhin nach dem Fahrplan für Ferien und schulfreie Tage zu verkehren.

- Fahrten, die mit »S« - fährt nur an Schultagen - gekennzeichnet sind, fallen weg und
- Fahrten, die mit »F« - fährt nur an schulfreien Tagen - versehen sind kommen hinzu.

Landratsamt bietet kostenlose telefonische Energieberatung an

Nächste Termine am

28. Januar, 11. Februar, 25. Februar und 1. April

Das Landratsamt bietet in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Heidenheim und dem Runden Tisch Energie regelmäßige kostenfreie und unabhängige Erstberatungen zur energetischen Sanierung von Gebäuden an. Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie kann leider keine persönliche Beratung stattfinden. Daher bietet das Landratsamt die kostenlose Energieberatung vorerst als telefonische Beratung an. Die nächsten Termine für eine kostenlose telefonische und unabhängige Energieberatung sind am 28. Januar, 11. Februar, 25. Februar und 1. April jeweils donnerstagnachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Um eine Voranmeldung unter Tel. 07321 321-1341 wird gebeten. Für die telefonische Beratung ist es zudem von Vorteil, wenn sich die Interessenten vorab auf den Termin vorbereiten und bereits Fragen formulieren.

Um eine bestmögliche Beratung zu gewährleisten, können für die Beratung zweckdienliche Unterlagen wie Baupläne, Bilder, Angebote oder Abrechnungen vorab per E-Mail an klimaschutz@landkreis-heidenheim.de gesendet werden.

Im Falle einer Sanierung oder eines Hausverkaufs besteht die Pflicht zur kostenlosen Energieberatung. Die Energieberatung des Landratsamts ist eine Möglichkeit, dieser Beratungspflicht nachzukommen.

Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager

Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den »Zwischenbericht Teilgebiete« veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veran-

staltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. »Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf«, sagte Umweltminister Franz Untersteller. »Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.« Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: »Nicht einmal ansatzweise«, so Untersteller.

»Im weiteren Verfahren ist größtmögliche Transparenz unverzichtbar. Ich halte es daher für sehr sinnvoll, dass das Umweltministerium und die BGE Informationsveranstaltungen auch für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten. Der Landkreis Heidenheim verfolgt seit Beginn der Endlagersuche den Prozess aufmerksam und wird dies auch weiterhin tun. So ist es für uns selbstverständlich, dass auch wir die anstehenden Informations- und Beratungsforen im Blick haben und nutzen, um uns einzubringen«, so Landrat Peter Polta. Die Informationsveranstaltung im Regierungsbezirk Stuttgart findet am Dienstag, 26. Januar 2021, um 18 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link anmelden:

Informationsveranstaltung Endlagersuche

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/>

Redaktionsschluss einhalten!

Bereitschaftsdienste

Den diensthabenden Arzt

erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch	von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 8.00 Uhr

Immer unter 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Feiertag	von 8.00 bis 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim
Schlosshaustraße 100 - 89522 Heidenheim
(roter Eingang auf der linken Seite)

Kinder- und Jugendärzte

**Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 - 16.00 Uhr**

**In lebensbedrohlichen
Notfällen (z. B. Schlaganfall):
Notrufnummer des DRK 112**

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt.

Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt. Diesen erfahren Sie unter der Nr. 0711-7877777.

Apothekenbereitschaft

- Fr., 22. 01., Apotheke Nattheim und Lärchen-Apotheke, Gerstetten
Sa., 23. 01., Heckental-Apotheke, Heidenheim
So., 24. 01., Albuch-Apotheke, Steinheim u. Brücken-Apotheke, Giengen
Mo., 25. 01., Schloss-Apotheke Mittelrain, Heidenheim
Di., 26. 01., Rathaus-Apotheke, Heidenheim-Schnaitheim
Mi., 27. 01., Brenz-Apotheke, Herbrechtingen und Marien-Apotheke, Neresheim
Do., 28. 01., Schloss-Apotheke, Hauptstraße, Heidenheim

Telefonliste

Praxis Albuchstraße
Dres. Sandfort/Heintzen
Albuchstr. 23, Steinheim, Tel.: 07329/280
Gemeinschaftspraxis
Dres. Haug-Keck/Grözinger
Hirschstr. 18, Steinheim, Tel.: 07329/263

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land - Sozialstation Steinheim, Tel. 07329/1305



Die Bibliotheken in Steinheim und Söhnstetten bleiben wegen des Lockdowns bis auf weiteres geschlossen.

Nutzen Sie unsere digitalen Angebote wie die Ostalb-onleihe, Filmfreund, die Brockhaus Enzyklopädie oder unseren kostenlosen Medienlieferservice (s. unten).
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Ortsbibliothek Steinheim.



Kostenloser Medienlieferservice der Ortsbibliothek Steinheim



Wir liefern Ihnen Lesestoff nach Hause!

Liebe Bibliotheksfreunde. Momentan können Sie die Ortsbibliothek aus gegebenem Anlass nicht besuchen. Doch auch in diesen außergewöhnlichen Tagen sind wir weiterhin für Sie da und bieten Ihnen einen kostenlosen Medienlieferservice an.

Ab Montag, 11.01.2021 erfüllen wir Ihre Medienwünsche und liefern Ihnen die gewünschten Medien an Ihre Haustüre.

Wie Sie Ihre Medien aussuchen können:

1. Besuchen Sie unsere **Homepage** unter <https://www.opac.rz-kiru.de/steinheimalbum> und wählen Sie mit Hilfe unseres **Online-Katalogs** Ihre Medien aus (Bitte geben Sie uns den **Titel, den Standort u. den Interessenkreis** der gewünschten Medien an)
2. Schreiben Sie uns eine **E-Mail** an bibliothek@steinheim.com
3. Rufen Sie uns an unter **07329/9606-60 montags 9.00 – 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 – 17.00 Uhr.**

Gerne können Sie uns auch einfach eine Bestellung wie z.B. 5 Krimis, 4 Bilderbücher, Sachbücher zum Thema XY etc. senden und wir suchen Ihnen die gewünschten Medien aus.

Bitte beachten Sie, dass Medien, die in der Bibliothek in Söhnstetten sind, nicht bestellt werden können.

Die Auslieferung erfolgt immer dienstags und freitags.

Wir stellen das gewünschte Medienpaket an Ihrer Haustüre ab und klingeln bei Ihnen, damit Sie wissen, dass Ihre Medien da sind.

Die **Rückgabe** der Medien erfolgt wie bisher über unseren **Medienrückgabekasten**, der links vor dem Bibliothekseingang steht. Hier können sie rund um die Uhr Ihre Medien einwerfen. Während die Bücherei geschlossen ist, werden **keine Mahnschreiben** versandt.

Sie sind noch **nicht Kunde** der Ortsbibliothek Steinheim? Lernen Sie gerne unser **vielfältiges Angebot** kennen und melden Sie sich per E-Mail oder telefonisch bei uns an. Auch auf unserer **Homepage** unter www.steinheim.com/leben-wohnen/buecherei finden Sie ausführliche Informationen zur Ortsbibliothek Steinheim.

Auf ein baldiges Wiedersehen in Ihrer Ortsbibliothek Steinheim grüßt Sie freundlichst Ihr Bibliotheksteam!

Schulnachrichten Hillerschule

Nicht alles Online

Die Notbetreuung an der Hillerschule ist in drei Gruppen aufgeteilt. Wer Bedarf für die Notbetreuung hat, kann auf der Homepage der Hillerschule das Formular ausfüllen und per E-Mail schicken oder in den Briefkasten werfen.



Foto: Di Muro

Seit 18.01.2021 sind die Abschlussklassen im Präsenzunterricht an der Hillerschule für Klassenarbeiten und Hauptfachunterricht.

Die Gesprächstermine der Schulsozialarbeit Fr. Di Muro werden sowohl in Präsenz als auch online weiterhin von Schülern und Eltern wahrgenommen.

Das Sekretariat ist besetzt und die Schulleitung ständig erreichbar.



**Ihre Musikschule
im Internet:**

**www.
musikschule-
steinheim-am-albuch.de**



Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13, 29



Ev. Kirchengemeinde
Steinheim

Samstag, 23.01.

19.00 Abendgebet, Peterskirche

Sonntag, 24.01.

(3. Sonntag nach Epiphania)

10.00 Themen-Gottesdienst mit einer Vokalgruppe des Kirchenchors; Predigttext: 2. Mose 21, 22-25, Opfer für das Missionsprojekt

18.15 Praystation online

PRAYSTATION ONLINE

Seid barmherzig

Lass dich herausfordern mit der Jahreslosung 2021

Sonntag, 24.01.2021 ab 18.15 Uhr
You tube- Link auf der Homepage oder bei whats app

Impuls Bernd Fetzer
www.steinheim-evangelisch.de

Mittwoch, 27.01.

14.30 Konfirmandenunterricht, Gruppe 1, online

16.30 Konfirmandenunterricht, Gruppe 2, online

Themengottesdienst

am Sonntag, 24.01.2021:

»Aug um Auge, Zahn um Zahn«

»Aug um Auge, Zahn um Zahn« - bestimmt kennen Sie dieses Zitat aus dem Alten Testament; vielleicht empfinden Sie ein gewisses Unbehagen bei dieser Formulierung: Wird hier zur Rache aufgerufen? Oder werden Rache und Strafe dadurch begrenzt? Oder geht es hierbei um ein juristisches Verfahren? Und wie verhält sich das mit dem Gebot Jesu, auch die Feinde zu lieben? Um diese Fragen geht es im Gottesdienst am Sonntag, 24.01., um 10.00 Uhr, Peterskirche.

Herzliche Einladung zu diesem nicht einfachen, aber wichtigen Thema!

Andreas Neumeister

Ein herzliches Dankeschön

für folgende Opfer und Spenden:

850,- EUR für die Digitalisierung der Kirchengemeinde
300,- EUR für die Peterskirche
103,74 EUR für die Allianzgebetswoche
103,74 EUR Missionseinsatz Kyara Katzer
100,- EUR für die technische Ausstattung der Kirchengemeinde
100,- EUR für den Kindergarten
2x100,-, 1x150,- EUR für »wo am Nötigsten«
1x10,-, 4x20,-, 1x25,-, 2x50,-, 4x100,-, 1x150,-, 1x200,-, 1x300,-, 1x40,-, 1x500,- EUR
Steinheimer Gemeindebeitrag
1x20,-, 3x25,-, 1x30,-, 1x50,-, 1x80,-, 2x100,-, 1x200,-, 1x500,- EUR für Brot für die Welt

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:

Pfarrer Andreas Neumeister, Pfarrstraße 22

Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75

E-Mail:

pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Steinheim Nord:

Pfarrerin Eva-Maria Neumeister,

Pfarrstraße 22, Tel.: 0 73 29 / 91 88 90

E-Mail:

pfarramt nord@steinheim-evangelisch.de

Gemeindebüro:

Petra Serino, Pfarrstraße 22,

Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75,

E-Mail:

gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchenpflege:

Stefanie Mahlau, Hauptstraße 10,

Gemeindehaus, 2. OG, Tel.: 0 73 29 / 91 787 56

E-Mail:

kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr

Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Jugendbüro:

Susanne Klotz, Hauptstraße 10,

Gemeindehaus, UG, Tel.: 0 73 29 / 91 797 48

Handy: 01 51 / 464 66 170

E-Mail:

jugendbuero@steinheim-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.steinheim-evangelisch.de

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Andreas Neumeister



Heilig-Geist-Kirche Steinheim
Erlöserkirche Söhnstetten

Woche vom 22.01. - 31.01.2021

Freitag, 22.01.

Gerstetten

18.00 Hl. Messe

Samstag, 23.01.

Dettingen

18.00 Hl. Messe

Sonntag, 24.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

Steinheim

11.00 Hl. Messe mit Kirchenchor-Ensemble

Gerstetten

9.00 Hl. Messe

14.00 Trauerandacht

Montag, 25.01.

Gerstetten

18.00 Friedensgebet in der Kapelle

Dienstag, 26.01.

Gerstetten

10.00 Meditative Rosenkranzandacht

Steinheim

18.00 Jugendgottesdienst (Versöhnung) für Firmlinge mit Familien

Mittwoch, 27.01.

Steinheim

9.00 Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 28.01.

Steinheim

18.00 Hl. Messe

Freitag, 29.01.

Steinheim

17.00 Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung

Gerstetten

15.30 Weggottesdienst

zur Erstkommunionvorbereitung

18.00 Hl. Messe

Samstag, 30.01.

Söhnstetten

18.00 Hl. Messe

Sonntag, 31.01. - 4. Sonntag im Jahreskreis

Steinheim

9.00 Hl. Messe

Gerstetten

11.00 Hl. Messe

17.00 Jugendgottesdienst (Versöhnung) für Firmlinge mit Familien

Wichtige Informationen

zum Kirchenbesuch:

- Die vorherige telefonische Anmeldung zu den **Wochenend- und Feiertags-Gottesdiensten** ist zwingend notwendig. Ohne Anmeldung können Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen!
- Bei Gottesdiensten unter der Woche gibt es keine Voranmeldung, die Teilnehmer werden schriftlich erfasst.
- Bei grippeartigen Symptomen ist eine Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist der Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen.
- Während des Gottesdienstes darf nicht gesungen werden.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie auf dem Kirchhof ein.

Die Kirche ist wieder von ca. 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Besuche geöffnet!

Christbaumaktion

Von der Christbaumaktion konnte der Gewinn in Höhe von **1.200 Euro** an Pater Michael für die Chepangkinder überwiesen werden. Nochmals herzlichen Dank allen, die diese Aktion ermöglicht hatten und natürlich allen Käufern.

Trauerandacht anstatt Trauerwanderung

Aufgrund des Lockdowns ist es nicht möglich eine Trauerwanderung durchzuführen. Ich lade Sie deshalb wieder zu einer Trauerandacht am 24.1.2021 um 14 Uhr in die Kirche St. Petrus und Paulus in Gerstetten ein. Hier haben Sie eine Möglichkeit, Ihrer Trauer einen Raum zu geben und Trost zu finden.

Mirjam Dorr

Pfarrer Kausch:

Telefon: 07329/213

Notfalltelefon: 0151 65 97 49 09 (Bitte keine SMS- und WhatsApp-Nachrichten senden)

E-Mail: doncamilo.72@gmx.de

E-Mail: Alin.Kausch@drs.de

Pfarrbüro:

Tel. 07329/213, Fax 07329/1374

E-Mail:

HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de

Homepage:

www.heilig-geist-steinheim-albuch.de

Gemeindereferentin Mirjam Dorr
Mirjam.Dorr@drs.de
Gemeindereferent Stefan Wietschorke
Stefan.Wietschorke@drs.de
Kindertagesstätte Beethovenstraße 14
Tel. 07329/439

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Montag geschlossen
Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr



Christusgemeinde Steinheim

Freie evangelische Gemeinde

Präsenz-Gottesdienste

Ab dem 24.01.2021 werden Gottesdienste wieder präsent im Gemeindehaus stattfinden, allerdings nur 1 x täglich und mit Voranmeldung. Zusätzlich wird es einen Livestream geben. Aktuelle Info's hierzu werden zeitnah auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Sonntag, 24. Januar 2021

10:00 Gottesdienst,
parallel Kindergottesdienst
Prediger: Uwe Henning
Predigt-Text: Epheser 5, 1-20
20:00 Sonntagsgebet (über Zoom)

Mehr Infos finden Sie unter:

www.feg-steinheim.de - Tel. 07329 205454



Statt Sippenstunde ein wenig Geschichte

Momentan können leider keine Sippenstunden stattfinden. Jedoch möchten wir eine kurze Serie starten über die Geschichte der Pfadfinderschaft.



Pfadfinder in Deutschland

Bereits kurz nach der Gründung 1907 erreichte die Pfadfinderbewegung den deutschsprachigen Raum. Durch den Kontakt mit der Wandervogel-Bewegung schlug die deutsche Pfadfinderschaft einen Sonderweg ein. Die Pfadfinderbünde wurden Teil einer Jugendbewegung und verschmolzen zu kleineren und größeren Bünden, wie zum Beispiel die BPS (Baptistische Pfadfinderschaft).

Daher bleibt ALLZEIT BEREIT und GUT PFAD!

Mehr Infos und viele tolle Fotos finden Sie unter unserer neu aufgemachten Homepage: www.steinheimer-pfadfinder.de



Martinskirche Söhnstetten

Wochenspruch:

»Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.«

Lukas 13,29

Sonntag, 24.01.

10:00 Gottesdienst
zum 3. Sonntag nach Epiphania
mit Pfarrer Gilbert Greiner
in der Martinskirche
Opferzweck: Eigene Gemeinde

Opfer

17.01.2021 (2. Sonntag nach Epiphania):
63 € für Kirchenmusik-Chöre-Arbeit

Unsere Gottesdienste

(Vorgaben seit dem 12. Dezember 2020)

Wenn auch mit Vorgaben, unsere Gottesdienste können stattfinden und wie es der Wochenspruch andeutet, alle sind dazu eingeladen.

Auf alles wird auch während der Pandemie geachtet. Wenn auch die Gemeindeglieder eine Maske tragen müssen und dabei nicht singen dürfen, gesungen wird trotzdem. Eintönig wird es in Söhnstetten nie. Ganz im Gegenteil!

An jedem Sonntag ist ein Musikteam da. Und dabei macht auch unser Mesner Willi Gröner sehr oft mit. Wenn die Gottesdienst-Besucher auch kein Gesangbuch der Kirchengemeinde aufschlagen dürfen, der Psalm des Tages kann und darf mitgebetet werden. Mit unserem Beamer und den technischen Möglichkeiten sind wir in der aktuellen Zeit bestens ausgestattet.



(Foto: Pfarrer Gilbert A. Greiner)

Wir freuen uns auf Sie. Wir freuen uns auf jede Teilnahme. Sie gibt uns Wille, Kraft und Schwung, Sonntag für Sonntag, Gottesdienst für Gottesdienst, für Sie da zu sein.

Es bestehen die Vorgaben des 12. Dezembers. Eingang und Ausgang sind getrennt. Eingang ist der Haupteingang, Ausgang der Seitenausgang. Der Abstand der Gottesdienstbesucher zueinander (2 Meter) muss auch bei der Eintragung und dem Verlassen der Kirche eingehalten werden ...

Konfirmanden-Unterricht

»Homeschooling« ist erneut das Motto an unseren Schulen. Die meisten Schüler sitzen zuhause am Schreibtisch, arbeiten mit ihren Wochenplänen und sind mehr oder weniger gut digital vernetzt mit ihren Schulen und Lehrkräften.

Mit der Pandemie müssen auch wir als Kirchengemeinde erneut handeln. Es muss nun über Internet unterrichtet werden. Auch wir bieten so etwas wie »Homeschooling« für unsere Konfirmanden an.

Alle Dokumente (Glaubensbekenntnisse, Bibelstellen, wichtige Texte und Zitate ...) können von der Webseite

www.gilbert-greiner.org/treffen/konfi-treffen/ heruntergeladen werden.



(Foto: Pfarrer Gilbert A. Greiner)

Gottesdienstzeiten ab 1. Februar 2021

»Nachdem der Pfarrplan 2018 nun auch in unserer Gemeinde in Kraft tritt und der Söhnstetter Pfarrer auch für die Kirchengemeinde Steinheim-Nord zuständig ist, müssen wir die Gottesdienstzeiten ab dem Monat Februar anpassen. Der Gottesdienst in Söhnstetten beginnt normalerweise um 10 Uhr. Da wird nachgeläutet, das heißt die Glocken beginnen um 10 Uhr zu läuten. Am dritten Sonntag im Monat beginnt der Gottesdienst in Söhnstetten pünktlich um 9 Uhr. Da wird vorgeläutet, das heißt die Glocken beginnen vorher zu läuten. Das muss so stattfinden, da am ersten und dritten Sonntag im Monat der Steinheimer und der Söhnstetter Pfarrer in beiden Gemeinden Gottesdienst halten.

Es ist daher jetzt schon zu notieren, dass am 21. Februar sowie am 21. März unsere Sonntags-Treffen in Söhnstetten um 9:00 Uhr stattfinden werden.

Bitte notiert auch, dass kein Abendmahl stattfinden kann, wenn unser Zusammenkommen um 9:00 Uhr ist.

Gib deinem Traum einen Raum

»Ich habe einen Traum, dass eines Tages jedes Tal erhöht und jeder Hügel und Berg erniedrigt werden. Die unebenen Plätze werden flach und die gewundenen Plätze gerade, und die Herrlichkeit des Herrn soll offenbart werden und alles Fleisch miteinander wird es sehen. Dies ist unsere Hoffnung.



Mit diesem Glauben werden wir den Berg der Verzweigung behauen zu einem Stein der Hoffnung. Mit diesem Glauben werden wir gemeinsam arbeiten können, gemeinsam beten können, gemeinsam kämpfen können, gemeinsam in das Gefängnis gehen können, um gemeinsam einen Stand für Freiheit mit dem Wissen zu machen, dass wir eines Tages frei sein werden. Und dies wird der Tag sein, wenn alle Kinder Gottes mit neuer Bedeutung singen können: Mein Land, es ist über dir, süßes Land der Freiheit, über das ich singe, Land, wo mein Vater starb, Land des Pilgers Stolz, von jedem Berghang, lass die Glocken der Freiheit läuten.

Wenn Amerika eine großartige Nation sein soll, dann muss dies wahr werden ...«

Martin Luther King
(geb. am 15. Januar 1929)

Bleibt gesund und Gott befehlen!

Gilbert Greiner, Pfarrer
mit Uli Griasch, 1. Vorsitzender

Pfarramt Söhnstetten

Pfarrer Gilbert Greiner
(07323/6320, 01523 6279623)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
pfarramt.soenhstetten@elkw.de
gilbert.greiner@elkw.de
Homepage: www.gilbert-greiner.org

Öffnungszeiten (nur mit Maske...):

Montag: 9:00 - 11:00 Uhr
Freitag: 15:00 - 17:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

1. Vorsitzender

Ulrich Griasch (07323/5908)
u.griasch@sdtmet.de

Sekretariat

Sonja Pastuschik (07323/6320)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Sonja.Pastuschik@elkw.de
pfarramt.soenhstetten@elkw.de

Öffnungszeiten (nur mit Maske...):

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 10:00 Uhr

Kirchenpflege

Heide Söll (07323/4794)
Kirchstraße 36, 89555 Söhnstetten
E-Mail: kipfl.soenhstetten@gmx.de

Mesner und Hausmeister

Willi Gröner (07323/7167)
E-Mail: willi_groener@web.de



Neupostolische Kirche

Sonntag, 24. Januar

9.30 Gottesdienst

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze ist die Teilnahme an den Gottesdiensten im Kirchengebäude unter Schutzmaßnahmen und nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen, auch zum Infektionsschutzkonzept, sind abrufbar unter www.nak-sued.de



Verein der Gartenfreunde

Liebe Gartenfreunde,

auch unsere Winterwanderung am 26. Januar muss aus schon bekannten Gründen abgesagt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, werden wir die Wanderung später nachholen. Was mit unserer Hauptversammlung wird, können wir noch nicht sagen. Sie bekommen bei Bedarf wieder eine Nachricht. Bleiben Sie gesund.



Landfrauen Albuch - Alb

Aufgrund der anhaltenden Pandemie müssen wir leider sämtliche Termine im Januar 2021 absagen!!!



Musikverein Steinheim

THROWBACK THURSDAY - DER MV RÜCKBLICK

Vor gut 10 Jahren lud der Musikverein die Schlagersängerin Mara Kayser und die Blaskapelle Musikantentraum in die Steinheimer Altbuchhalle. Auch im Duett mit unserem Ehren-

dirigenten Norbert Hann waren musikalische Leckerbissen zu hören.



#ThrowbackThursday
#MVSteinheim #stoinamusiziert
#fürdiekieinipianomachenwollen
#traditionhabenvieleunserehatzukunft

Foto: Privat



Schwäbische Trachtenkapelle Musikverein Söhnstetten 1935

Hauptversammlung

Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation und des damit einhergehenden Lockdowns kann unsere Hauptversammlung nicht wie geplant am 5. Februar stattfinden, sondern wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Natürlich geben wir rechtzeitig bekannt, wann der Ersatztermin stattfinden kann.

Immer gut informiert mit dem

Albuch Bote

- Amtliche Nachrichten
- Bildung und Kultur
- Neues aus dem Gemeindeleben
- Kirchen- und Vereinsnachrichten
- Termine, Veranstaltungen und vieles mehr

Der Jahresbezugspreis für den Albuch Bote beträgt 30,- €



Haben Sie Interesse an unserem Gemeindeblatt?

- Anmeldung telefonisch: Frau Burger, Telefon: 07329/96 06-52
- per E-Mail: g.burger@steinheim.com
- oder schriftlich: Gemeindeverwaltung, Albuch Bote, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim

- Anspruchsvolle Gestaltung und dauerhafte Sanierung
- Handwerkliches Können sowie fachmännische Beratung
- Argumente für eine wertvolle Altbausanierung

Ihr Stukkateur

Gerd Blaschke

89555 Steinheim - 07329/1651
www.stukkateur-blaschke.de



Traditionelles Handwerk und moderne Technik

- SCHÜLLER & NOBILIA: Wunderschöne Einbauküchen für Eigenheim und Mietwohnung
- Vergessen Sie alle Rabatte und holen Sie sich bei uns Ihren fairen Endpreis
- Kostenlose Angebote inkl. 3D-Zeichnungen Ihrer Traumküche

Einbauküchen vom Fachmann

Joob

Heidenheimer Str. 10 - 89542 Herbrechtingen-Bolheim
Telefon 0 73 24 / 21 54 - Fax 0 73 24 / 4 21 05
www.jooss-kuechen.com